

Staatliche Grundschule Schönbrunn
Neustädter Straße 26
98667 Schleusegrund



Tel.: 03685/6791580
Hort: 03685/6791589
E-Mail:
grundschule.schoenbrunn@schulen-hbn.de
Web: www.grundschule-schoenbrunn.de

Erklärung der elterlichen Sorge

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes

geb. am ist wie folgt geregelt:

wir sind gemeinsam sorgeberechtigt

ich bin allein sorgeberechtigt

Mutter
oder

Vater

Bei alleiniger elterlicher Sorge sind folgende Dokumente einzureichen:

- Scheidungsurteil (bei geschiedenen Eltern)
- Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes (bei unverheirateten Eltern)

Bitte beachten Sie, dass bei **getrennt lebenden und mit gemeinsamer elterlicher Sorge betrauten Eltern** stets beide Unterschriften auf allen Formularen erforderlich sind.

Auf unserer Homepage finden Sie diesbezüglich ein weiteres Formular:

Vollmacht zur Sorgerechtserklärung

Bei Einreichen dieser Vollmacht, reicht zukünftig die Unterschrift der bevollmächtigten Person aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge unverzüglich der Schule mitzuteilen und durch Nachweise zu belegen.

Datum, Unterschrift:

.....
sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater